



**Bericht  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

Nr. 27/2008

135.00

---

**Postulat Doris Caviezel-Hidber und Mitunterzeichnende betreffend**

**Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung**

**Antrag**

Das Postulat sei zu überweisen.

**Begründung**

Die am 24. September 2006 in einer eidgenössischen Referendumsabstimmung mit einer Mehrheit von 68 % beschlossene Neufassung des schweizerischen Ausländergesetzes befasst sich neben der Neuregelung des Personenverkehrs mit Menschen aus Staaten ausserhalb der EU zentral auch mit der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in unsere schweizerischen Verhältnisse.

Die Integration der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer soll verbessert werden. Art. 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG) hält in Art. 4 „Integration“ deshalb ausdrücklich fest:

<sup>1</sup> *Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.*

<sup>2</sup> *Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.*

<sup>3</sup> *Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.*



*<sup>4</sup> Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.“*

Integration ist eine Aufgabe, die Bund, Kantone und Gemeinden betrifft. Gestützt auf das neue Bundesrecht ist auch der Kanton Graubünden aktiv geworden. Anfangs Juli 2007 legte die Regierung im Zusammenhang mit den neuen integrationsrelevanten Bestimmungen des AuG sowie auch des Asylgesetzes des Bundes Grundsätze zu einer zukünftigen Organisation der Integrationsförderung im Kanton fest. Für die strategische Ausrichtung der Integrationsförderung im Ausländer- und Asylrecht wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Departemente und Dienststellen zusammensetzt, welche in ihren Kernaufgaben von der Integrationsproblematik betroffen sind.

Zur Umsetzung der übrigen im Integrationsbereich anfallenden Aufgaben soll gemäss Antwort der Regierung auf den Auftrag von Frau Grossrätin Bettina Pfiffner-Bearth (GRP Oktober 2007, S. 245) die Stelle einer oder eines kantonalen Integrationsdelegierten geschaffen werden. Zudem sind laut der Regierungsantwort auf jenen parlamentarischen Vorstoss die erforderlichen Gesetzesgrundlagen auf kantonaler Ebene zu erarbeiten. Damit sollen die von Bundesrechts wegen an die Kantone im Integrationsbereich übertragenen Aufgaben und die danach ausgerichtete kantonale Integrationspolitik umgesetzt werden (Ziel, Aufgaben, Pflichten, Organisation, Zuständigkeiten, Koordination, finanzielle Beiträge, Förderungsbereiche etc.). Das entsprechende Vernehmlassungsverfahren ist inzwischen abgelaufen. Der Stadtrat hat die Stellungnahme der Stadt Chur am 17. März 2008 verabschiedet.

Der Stadtrat befürwortet die genannten Zielsetzungen des übergeordneten Rechts, beinhalten sie doch die grundlegende Einsicht, dass Integration nur in einer beidseits getragenen positiven Grundhaltung der einheimischen Bevölkerung sowie der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer auf breiter Ebene gelingen kann. Integration ist somit aus Sicht der Stadt eine Querschnittsaufgabe und soll möglichst in allen Bereichen des gesellschaftlichen und staatlichen Handelns berücksichtigt werden.

In der Stadt Chur sind bereits heute zahlreiche einzelne Angebote mit integrationsfördernden Auswirkungen vorhanden. Allerdings sind auch bei uns immer wieder Auswirkungen mangelhaft erfolgter Integration ersichtlich. Der Stadtrat hat die Thematik Integration bereits in seinem Bericht Nr. 55/2005 zur Motion Kiran Trost und Mitunterzeichnende betreffend Bildung eines Integrationsbeirates und der Verfassung eines Integrationsleitbildes dargestellt. Angesichts der neuen Grundlagen im Bundesrecht mit klar definierten Zielsetzungen sowie der demnächst zu erwartenden kantonalen Anschlussgesetzgebung befürwortet der Stadtrat die Ausarbeitung eines Konzepts im Sinne der Anliegen des Postulats.



Der Stadtrat ist somit bereit, die Ausarbeitung eines Konzepts für die Integration der ausländischen Bevölkerung an die Hand zu nehmen, sobald die erwähnte kantonale Anschlussgesetzgebung feststeht, und im Laufe des Jahres 2009 dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten.

Chur, 14. April 2008

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

#### **Aktenauflage**

- Motion Kiran Trost und Mitunterzeichnende betreffend Bildung eines Integrationsbeirates und der Verfassung eines Integrationsleitbildes (Nr. 55/2005)
- Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (142.20)
- Bundesamt für Migration BFM:
  - Der Bericht über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz und seine Folgen
  - Leitfaden für die Anwendung der Integrationsvereinbarung
  - Empfehlungen zur Anwendung von Integrationsvereinbarungen vom Dezember 2007
- Bundesamt für Migration/Bundesamt für Wohnungswesen: Integration und Quartierentwicklung in mittelgrossen und kleineren Städten der Schweiz
- Thun: Integrationsleitbild für die Stadt Thun
- Biel: Städtische Politik zur Integration von Migranten: Leitlinien der Schul- und Kulturdirektion
- Baden: Fachstelle Integration: Aufgaben und Angebote
- Fraktionsauftrag SP Pfiffner-Bearth für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden samt Antwort der Regierung vom 14. August 2007
- Unterlagen zur Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) samt Stellungnahme Stadtrat vom 17. März 2008

M. Frauenfelder Stadtschreiber

Doris Caviezel-Hidber  
SP Gemeinderätin

**Postulat**  
betreffend

**Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung**

Das Zusammenleben zwischen der Schweizer Bevölkerung und den Ausländerinnen und Ausländern gelingt im Grossen und Ganzen gut. Laut dem Integrationsbericht des Bundesamtes für Migration vom Juli 2006 lassen sich aber Integrationsdefizite feststellen, die wir auch in Chur beobachten.

So sind ausländische Kinder in Schule und Berufsausbildung bedeutend weniger erfolgreich. Sie besuchen doppelt so häufig wie Schweizerkinder Sonder- und Realschulen. Die Aussicht auf eine Lehrstelle ist für ausländische Jugendliche 4.4 Mal geringer als für Jugendliche mit zwei Schweizer Elternteilen. 15-20% eines Jahrganges machen keine berufliche Ausbildung. Dies hat gravierende Folgen. In der Wirtschaft bedeutet heute ungelernt soviel wie arbeitslos. In Zahlen: 16% der jungen ausländischen Bevölkerung ist arbeitslos, 6% der schweizerischen. Negativkarrieren sind vorprogrammiert. Junge Ausländer/innen gehören infolge dieser Faktoren zur Hauptrisikogruppe für erhöhte Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, IV und Kriminalität.

Der Integrationsbericht hält fest, dass der Integrationserfolg stark von der sozialen Integration abhängig ist. Prof. Lanfranchi betont die Wichtigkeit von vorschulischen Investitionen, da „Bildung bereits am Wickeltisch und nicht erst an der Werkbank“ beginnt.

Im neuen Ausländergesetz (01.01.08) ist der Integration erstmals ein eigenes Kapitel gewidmet. Ziel der Integration ist die Herstellung von Chancengleichheit sowie die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben für die ausländische Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 und Art. 53 Abs. 2 AuG). Voraussetzung ist, dass sich alle, die am Integrationsprozess beteiligt sind, aktiv einbringen: Bund, Kantone, Gemeinden; Verbände, Vereine; Ausländerinnen, Ausländer, Schweizerinnen und Schweizer (Art. 53 Abs. 5 AuG).

Die Stadt Chur ist somit aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche Integrationspolitik sie für ihre ausländische Wohnbevölkerung anstrebt und welche Massnahmen sie für eine erfolgreiche Integration als sinnvoll erachtet. Thun, Baden und Biel haben diesbezüglich bereits eine Vorreiterrolle eingenommen.

Die Postulantinnen und Postulanten ersuchen den Stadtrat, ein Konzept für die Integration der ausländischen Bevölkerung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Das Konzept gibt Auskunft über:

1. die Richtlinien und Ziele der Churer Integrationspolitik,
2. die öffentlichen und privaten Integrationsmassnahmen und Angebote sowie deren Vernetzung,
3. die für Integrationsfragen zuständige Dienststelle, deren Organisationsstruktur (Personal, Kosten),
4. mögliche Einsparungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengelder, IV, Kriminalität) als Folge der geplanten Integrationsmassnahmen.

Chur, den 31. Januar 2008

D. Caviezel-Hidber

Sando Krich

Rangy

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat

Stadtrat